

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 15. Februar 1894.

Ausnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

durchgehörschlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht.

lostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Alben 30 Pf.

### Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Die „Korresp. des Bundes d. Landwirthe“ tritt fortgesetzt gegen den russischen Handelsvertrag auf, so schreibt sie in ihrer heutigen Nummer:

„Seit der Veröffentlichung des russisch-deutschen Handelsvertrages füllen die freihändlerischen Blätter, namentlich unter der Führung der offiziellen „Welt“, ihre Spalten fast ausschließlich mit Nachrichten über Kundgebungen, vornehmlich aus Handelskreisen, welche sich für den Abschluß des Handelsvertrages aussprechen. Wir wollen hier ununterbrochen lassen, ob nicht das „Gescheit“ um so lauter wird, je mehr sich die aufrichtigen Freunde des Vertrages vermindern angeht der geringen Konzeption, welche Russland zu gewähren beliebt hat. Wir unterscheiden können zweierlei Weise meinen, daß allein im Februar bereits Hunderte von Bundes-Verfassungen stattgefunden haben, welche fast überall einstimmig Resolutionen gegen den russischen Handelsvertrag annehmen und bei dieser Gelegenheit steht das volle Vertrauen zu der Leitung des Bundes ausgesprochen, zunehmend in Zustimmungsadressen und Telegrammen. — Wohl der beste Beweis dafür, daß nicht, wie die Feinde der Landwirtschaft sich gern einreden möchten, der Bund der Landwirthe rückwärts geht, sondern vielmehr in einer mächtigen Aufwärtsbewegung sich befindet. Das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit der im Bunde der Landwirthe verrepräsentierten Interessen der gesammelten deutschen Landwirtschaft kommt dabei immer kräftiger zum Ausdruck, besonders insofern, als die Landwirthe des Diensts sowohl wie des Dienstes stets runderbaut erklären, daß weder die Aufhebung des Identitätsnachweises noch die Beleidigung der Staffelfarbe die Landwirtschaft von ihren gemeinsamen Zielen abzubringen im Stande sind.“

Die „Nat.-Lib. Kor.“ schreibt: „Als eine gewisse Unterlage für Wahrscheinlichkeitsberechnungen über das Schicksal des russischen Handelsvertrages im Reichstag muß immer die entscheidende Abstimmung über den rumänischen Handelsvertrag gelten. Dieser Vertrag wurde bekanntlich mit 24 Stimmen Mehrheit (189 gegen 165) angenommen. Dafür stimmen geschlossen die frei-jugend-demokratischen Gruppen, die Polen und Sozialdemokraten, 34 Nationalliberalen, 45 Zentrumsmitglieder und Welten, 6 Mitglieder der Reichspartei und einige Fraktionslose. Gegen den Vertrag stimmten geschlossen die Konservativen und Antipaten, 18 Mitglieder der Reichspartei, 13 Nationalliberalen, 49 Zentrumsmitglieder, darunter sämtliche Wuerters, und einzelne Fraktionslose. Im großen Ganzen wird man annehmen müssen, daß die Gegner und Freunde des rumänischen Handelsvertrags eine größere Anzahl nach zorgfältiger Abwägung der gewichtigen in Betracht kommenden Gesichtspunkte sich jetzt zur Zustimmung entschließen, als umgekehrt. Wir möchten dies bei den Konservativen und namentlich bei der Reichspartei noch keineswegs für ausgechlossen halten, auch bei den schlechtesten Zentrumsmitgliedern nicht. Auch die zuständigen Vertretungen der Landwirtschaft sind ebenfalls überall mit dem schroffen Austritt des Bundes der Landwirthe einverstanden. Auf dem neulichem Frankfurter Handelstag hat ein hervorragender Vertreter der rheinischen Landwirtschaft, Deponierath Herstatt-Warsdorf (bei Köln) erklärt, der rheinische landwirtschaftliche Verein, der 22 000 Mitglieder zählt, habe sich für den russischen Handelsvertrag ausgesprochen; die Landwirthe im weitaus Preußen wünschten ein Zusammensein mit der Industrie, das im beiderseitigen Interesse liege, und ständen dem Bund der Landwirthe nicht sonderlich günstig gegenüber. Das Zentrum mag sich wieder in zwei annähernd gleiche Theile spalten. Zu der Annahme, daß diese Partei eine erheblich größere Anzahl von

Gegnern des russischen als des rumänischen Vertrags stehen würde, liegt keinerlei Grund vor. Alles alles ergiebt sich, wenn nicht ganz unverberghafte Wendungen eintreten, daß der russische Vertrag alle Ansicht hat, durchzudringen.“

„Für die weitesten Kreise der Gewerbetreibenden ist die bisher noch nicht bekannte vorbereitete Erklärung zum 4. Schlussprotokoll des deutsch-russischen Handelsvertrages über das Zollabstimmungsverfahren und den Grenzverkehr, wie sie sich in der dem Bundesrat vorgelegten Denkschrift vorfindet, von grossem Interesse. Die russische Regierung hat sich bekanntlich bereit erklärt, um den Wirtschaften bei der Zollvereinigung einen Ende zu machen, je 2 Zollämtern II. und III. Klasse zu solchen I. Klasse sowie 2 Nebenzollämtern und 1 Übergangspunkt zu Zollämtern III. Klasse zu erheben, ferner 7 Übergangspunkte in Nebenzollämtern umzuwandeln und 2 solche sowie 5 Übergangspunkte neu zu errichten. Nach dem Zollvereinigung jeder ausländischen Waaren, deren Einfuhr nicht verboten ist, mit der Maßgabe befugt, daß die Bevölkerung ihnen Jahresfest erfolgt. Den Zollämtern II. Klasse ist die Zollvereinigung für alle zollfreien Waaren und für die zollpflichtigen mit gewissen Ausnahmen gestattet, die Zollvereinigung muss im Laufe von 2 Monaten erfolgen. Den Zollämtern III. Klasse stehen dieselben Befugnisse wie denen II. Klasse zu, mit dem Unterschiede, daß von Maschinen nur landwirtschaftliche einzuführen gestattet ist und daß die Zollvereinigung binnen Monatsfrist zu erfolgen hat. Lieber Nebenzollämter kann jede zollfreie Waare, von zollpflichtigen jedoch nur Mehl einzuführen werden. Die Übergangspunkte dienen zur Zeit nur dem Personenverkehr, eine Waaren einfuhr ist nicht gestattet. Deshalb kommt für die Zukunft hier der § 7 Absatz 2 des veröffentlichten Schlussprotokolls Theil IV. in Frage.“

Die nach der Verzollung der amlichen Identifizierung unterliegenden Waaren sind mit gewissen Ausnahmen von der Einfuhr über Zollämter II. und III. Klasse ausgeschlossen. Zum Schutz des legitimen Handels mit ausländischen Waaren werden in Russland solche Waaren, welche wegen der hohen auf ihnen lastenden Zollsätze zum Schwungsewerke verkehren können, und andererseits für die Einfuhrung oder Plombierung Schwierigkeiten nicht bieten, nur eingesetzt oder plombiert aus den Zollämtern abgelassen. Es handelt sich dabei um folgende Waaren:

Vertdecken aus Bah (grober Wolle), wollene Pferdedecken, Zigarettenpapier. Baumwollene Gewebe aller Art. Baumwollene Posamentierwaaren, gestrickt und geflochten Fabrikate, mit Ausnahme von Tiszelband von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite, sowie auch von Schnüren. Moussirende Traubenzweige in Glasflaschen, Waschstaffel und Waschstab aller Art. Nähnadeln. Kalamata aller Art und Kanepas zu Stickeien. Hutmützen, modellirte Lederoaren: Fußbekleidung, Handhüte und der gleichen, ausgenommene in zugemachter Form, sowie auch Sattlerwaaren aller Art. Zubereitete Hände, ausgenommen die großen Hände und diejenigen, welche für Fußbekleidung zusammengeschritten sind. Spiken, Korallen auf Schnüren. Gesperte Gewebe aus Leinen und Hans mit eingewirkten Verzierungen. Leinene gestrickte und gewirkte Fabrikate, mit Ausnahme von Schnüren, sowie von Band und Tiszelband von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite. Gewebe, Tücher und Bänder (von mehr als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite) aus reiner Seide, Seidenbahnen oder Halbfeste. Edelmetalle in Barren. Füller auf Spuren, desgleichen in Strähnen. Rauchwaren, mit Ausnahme von zusammenhängenden Teilen, die nicht mit Gewebe bezogen sind. Tischhörnchen, Bissamratten, Tuchs- und anderen Schwänen, auch Arbeiten aus den selben, wie Vasen u. dergl. Papierarteten. Gestickte Kleider und Wäsche. Segeltuch, Zwischenstoff zu Matratzen und Möbeln, Teppichgewebe aus Leinen, Hans, Jute u. dergl.; schwere Gewebe aus Leinen und Hans, mit oder ohne Beimischung von Baumwolle. Perlmutterknöpfe. Leinwand und Batist, sowie Taschenfutter aus Leinwand und Batist. Kastaniedecker in Hüllen. Geistige Ge-

träge in Behältern jeder Art, ausgenommen solche aus Holz, sowie moussirende Cognac, Gelechthe aus Stroh und Holzhähnen, ausgenommene Körbe. Rauchtabak jeder Art, geschnitten Schnupftabak, Zigarren, Zigaretten, Papier und Päckchen. Gewebe, fertige Kleider aus Samm und Fabrikate jeder Art aus Kaufschuh in Verbindung mit Seide, Leinen und Hans, z. B. Hosenträger und Strumpfhänger. Türkische Gewebe. Chinesische Gewebe, welche über Irkfus zollfrei eingeführt werden. Teze oder wollene Körpersachen. Lappen, Hospen. Thee in grösseren Kisten. Seide und halbseideine Posamentierwaaren, mit Ausnahme von Tiszelband und Band von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite, sowie von Schnüren. Wollene Gewebe jeder Art, sowie wollene Shawls, Tücher, Gürtel, Schärpen, Filzgeuge und Teppiche. Wollene Posamentierwaaren sowie auch gewirkte und gestrickte Waaren mit Ausnahme von Tiszelband und Band von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite und Schnüren. Hölzer und Mützen jeder Art.

Das Auftreten der Cholera in Konstantinopel in einem sehr zeitgemäßen Wint an die Abreise der in Paris versammelten internationalen Sanitäts-Kommission. Diese ist programmäßig einen wesentlichen Theil ihrer Arbeit auf die Prüfung der einschlägigen Verhältnisse im Roten Meer sowie im Golf von Persien zu verordnen. Meine Befürchtungen, wie denen II. Klasse zu, mit dem Unterschiede, daß von Maschinen nur landwirtschaftliche einzuführen gestattet ist und daß die Zollvereinigung binnen Monatsfrist zu erfolgen hat. Lieber Nebenzollämter kann jede zollfreie Waare, von zollpflichtigen jedoch nur Mehl einzuführen werden. Die Übergangspunkte dienen zur Zeit nur dem Personenverkehr, eine Waaren einfuhr ist nicht gestattet. Deshalb kommt für die Zukunft hier der § 7 Absatz 2 des veröffentlichten Schlussprotokolls Theil IV. in Frage.“

Die nach der Verzollung der amlichen Identifizierung unterliegenden Waaren sind mit gewissen Ausnahmen von der Einfuhr über Zollämter II. und III. Klasse ausgeschlossen. Zum Schutz des legitimen Handels mit ausländischen Waaren werden in Russland solche Waaren, welche wegen der hohen auf ihnen lastenden Zollsätze zum Schwungsewerke verkehren können, und andererseits für die Einfuhrung oder Plombierung Schwierigkeiten nicht bieten, nur eingesetzt oder plombiert aus den Zollämtern abgelassen. Es handelt sich dabei um folgende Waaren:

Vertdecken aus Bah (grober Wolle), wollene Pferdedecken, Zigarettenpapier. Baumwollene Gewebe aller Art. Baumwollene Posamentierwaaren, gestrickt und geflochten Fabrikate, mit Ausnahme von Tiszelband von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite, sowie auch von Schnüren. Moussirende Traubenzweige in Glasflaschen, Waschstaffel und Waschstab aller Art. Nähnadeln. Kalamata aller Art und Kanepas zu Stickeien. Hutmützen, modellirte Lederoaren: Fußbekleidung, Handhüte und der gleichen, ausgenommene in zugemachter Form, sowie auch Sattlerwaaren aller Art. Zubereitete Hände, ausgenommen die großen Hände und diejenigen, welche für Fußbekleidung zusammengeschritten sind. Spiken, Korallen auf Schnüren. Gesperte Gewebe aus Leinen und Hans mit eingewirkten Verzierungen. Leinene gestrickte und gewirkte Fabrikate, mit Ausnahme von Schnüren, sowie von Band und Tiszelband von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite. Gewebe, Tücher und Bänder (von mehr als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite) aus reiner Seide, Seidenbahnen oder Halbfeste. Edelmetalle in Barren. Füller auf Spuren, desgleichen in Strähnen. Rauchwaren, mit Ausnahme von zusammenhängenden Teilen, die nicht mit Gewebe bezogen sind. Tischhörnchen, Bissamratten, Tuchs- und anderen Schwänen, auch Arbeiten aus den selben, wie Vasen u. dergl. Papierarteten. Gestickte Kleider und Wäsche. Segeltuch, Zwischenstoff zu Matratzen und Möbeln, Teppichgewebe aus Leinen, Hans, Jute u. dergl.; schwere Gewebe aus Leinen und Hans, mit oder ohne Beimischung von Baumwolle. Perlmutterknöpfe. Leinwand und Batist, sowie Taschenfutter aus Leinwand und Batist. Kastaniedecker in Hüllen. Geistige Ge-

träge in Behältern jeder Art, ausgenommen solche aus Holz, sowie moussirende Cognac, Gelechthe aus Stroh und Holzhähnen, ausgenommene Körbe. Rauchtabak jeder Art, geschnitten Schnupftabak, Zigarren, Zigaretten, Papier und Päckchen. Gewebe, fertige Kleider aus Samm und Fabrikate jeder Art aus Kaufschuh in Verbindung mit Seide, Leinen und Hans, z. B. Hosenträger und Strumpfhänger. Türkische Gewebe. Chinesische Gewebe, welche über Irkfus zollfrei eingeführt werden. Teze oder wollene Körpersachen. Lappen, Hospen. Thee in grösseren Kisten. Seide und halbseideine Posamentierwaaren, mit Ausnahme von Tiszelband und Band von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite, sowie von Schnüren. Wollene Gewebe jeder Art, sowie wollene Shawls, Tücher, Gürtel, Schärpen, Filzgeuge und Teppiche. Wollene Posamentierwaaren sowie auch gewirkte und gestrickte Waaren mit Ausnahme von Tiszelband und Band von weniger als  $\frac{1}{4}$  Zoll Breite und Schnüren. Hölzer und Mützen jeder Art.

Die zielbewußte Handelspolitik zu wärmstem Dank verpflichtet und erachtet es als eine unabsehbare patriotische Pflicht eines jeden Reichstagsabgeordneten ohne Unterschied der politischen Parteigabe und des Berufes, für den deutsch-russischen Handelsvertrag nicht nur zu stimmen, sondern auch energisch für dessen Annahme im Reichstage einzutreten.“

Bonn, 14. Februar. Der derzeitige Rektor der hiesigen Universität Professor Camphausen hatte sich davon geäußert, die katholischen Corporationen stören den konfessionellen Frieden und seien deshalb nicht existenzberechtigt; er könne den Corporationen nur den Rath geben, sich aufzulösen. Die katholischen Corporationen haben nun dem Rektor am 3. Februar einen Protest überreicht, in dem es heißt:

„Zunächst weisen wir aufs entschiedensten den Vorwurf zurück, wir provozierten durch unsere Existenz die übrige Studentenschaft und störten den konfessionellen Frieden. Wäre dies der Fall, so hätten die katholischen Corporationen wohl nie die Bestätigung der hohen Universitätsbehörde an allen deutschen Hochschulen gefunden bzw. man hätte sie längst suspendiert. Dieselben Umstände sind auch ein Beweis für die Existenzberechtigung, wofür gewiß auch unter langjähriges Bestehen spricht. Natürlich unter diesen Umständen können wir auch dem Rath Ew. Magnificenz uns aufzulösen, nicht folge leisten. Längst hätten wir einen Widerruf von Seiten Ew. Magnificenz erwartet, und nur deshalb zögerten wir bisher, mit einem Protest hervorzutreten. Da es jedoch den Anschein gewonnen hat, daß Ew. Magnificenz nicht gesunken sind, aus eigener Verantwortung die bestleidigen Neuerungen zurückzunehmen, bitten wir hierdurch um diesen Widerruf ebenso dringend als ergeben.“

Professor Camphausen hat darauf ganz fühlbar erwidert, er könne von seiner ersten Neuherstellung nichts zurücknehmen, es liege im Interesse des konfessionellen Friedens, wenn es keine katholischen Corporationen gäbe. Die katholischen Verbündeten wollen sich nun, wie die „Germ.“ melde, beschworenden Führern an, um die „Germ.“ zu bestimmen, die Friedensbereitstellungen an den Landtag und den Kultusminister wenden. Die „Germ.“ bemerkte dazu, bei Beratung des Kultusrats werde sich wohl Gelegenheit finden, den Minister um seine Meinung zu bitten. Man wird die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit abwarten können. Nur auf ein kleines Taschenpielstückchen, das sich hierbei die „Germ.“ gestattet, sei noch hingewiesen. Sie schreibt:

„Der Herr Rektor und Professor der evangelischen Theologie bestreitet ausdrücklich die Existenzberechtigung der katholischen Corporationen, hat aber ancheinend, da die Existenz anderer konfessioneller Vereine, protestantischer wie jüdischer, nichts einzuwenden.“

Hannover, 14. Februar. Der Zentralausschuss der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft, dem 8 Hauptvereine mit 220 Lokalvereinen und 34 000 Mitgliedern unterstehen, hat einstimmig beschlossen, an das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus das Ergehen um strikte Ablehnung des vorgelegten Entwurfs herz. die Landwirtschaftsämtern zu richten, da gegen eine Organisation angeklungen werden müsse, die nur während in das jetzt gesetzte Wirkung der landwirtschaftlichen Organe eingreife. Ferner soll an die verschiedenen Instanzen das Gejagt um Aufhebung der Staffelsteuer gerichtet werden.

München, 14. Februar. Das Generalkomitee des landwirtschaftlichen Vereins beschloß nach mehrstündigem Beratung, an welcher Prinz Ludwig und die Vertreter aller Kreise mit Ausnahme der Pfalz Theil nahmen, die Regierung zu bitten, diejenige möchte in Erwägung, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises für das transitorische Getreide möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des konfessionellen Friedens und bei Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide, welche nur bei Wegfall des Differentialzolls möglich ist, sogar ausgeschrockten Nutzen. Der größte Wert dieses Handels- und Schiffahrtswertes liegt in der Dauer von zehn Jahren, durch welche dem Handel und der Industrie die zu ihrem Geweihe so notwendige Zeitbasis geboten wird. Wenn sehen wir in der Vertragsdauer von zehn Jahren den bestimmten Ausdruck der Friedensordnung beider Staaten. Die Versuche gewisser Kreise, die Annahme des Kultusrats werden, darf nicht bestreiten, da sie zugleich die Erhaltung des kon

Engländerin Schwieger Chabot von der anglikanischen zur katholischen Kirche über, wobei der junge König Alfonso XIII., als Taufpaten fungierte. Der König machte seinem Patenkind ein kostbares Bracelet zum Geschenke und versprach zugleich, die Neubefehle auf eigene Kosten erziehen zu lassen.

### Italien.

Rom, 14. Februar. Eine gestern abgehaltene Versammlung des Präsidiums der landwirtschaftlichen Vereinigung Rom beschloss die Gründung einer nationalen Agrarpartei und die Reorganisation der Vertretung der Landwirtschaft, sowie die Ernennung einer Kommission zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Ordnung der inneren Kolonisation und einer Revision des italienischen Steuersystems.

### Russland.

Petersburg, 7. Februar. Als vor einigen Jahren Kaiser Alexander III. beim Festmahl im Peterhof sein Glas auf das Wohl des Fürsten von Montenegro, als den einzigen und wahren Freund Russlands gelernt hatte, trug die ebenstreng wie angstliche russische Cenzur anfänglich Bedenken, diesen später so vielversprochenen Trutzspruch auf telegraphischem Wege dem Auslande übermittelt zu lassen, und erbat sich erst Ausweichungen. Es blieb nicht lange Geheimnis, daß den Trägern der sehr bestimmte und zwar unmittelbar von allerhöchster Stelle ausgehende Bescheid geworren war, wenn der Zar bei amtlichen Gelegenheiten spräche, seien seine Worte für die Offenheit bestimmt, mithin . . . habe die Cenzur dementsprechend zu verfahren. Damals wollte man an diese Diktaturen aus hohem Mund bereits weitgehende Hoffnungen bezüglich der ganzen ferneren Handhabung der Cenzur in Russland knüpfen; aber es blieb alles beim alten, eingedenkt der Thatache, daß der Zar es im Allgemeinen doch nicht liebt, wenn in der Presse über ihn und sein Thun und Lassen viel gesprochen wird. So gelten denn auch bis auf den heutigen Tag immer noch die alten Cenzurvorschriften, laut welchen unter anderem die russische Presse über den Kaiser und die kaiserliche Familie nichts Selbständiges bringen darf, sondern nur die amtlichen Mittheilungen aus den Regierungsbüchern ohne jeden Zusatz abdrucken hat. Doch bei besonderen Vortommitten genügt der überängstlichen Cenzur selbst diese Vorrichtung noch lange nicht. Den Beweis hierfür lieferte auch jetzt wieder, während der Krankheit des Kaisers, die Umsumme von Presbeschüssen, die den Blättern zugeschickt wurden. Alexander III. ist tatsächlich für seine eigene Person durchaus nicht befürchtet, aber es blieb alles beim alten, eingedenkt der Thatache, daß der Zar es im Allgemeinen doch nicht liebt, wenn in der Presse über ihn und sein Thun und Lassen viel gesprochen wird.

Seit dem Herbst vorigen Jahres gelangten mehrfach Diebstähle zur Anzeige, die sich durch eine gewisse Gleichartigkeit auszeichneten, theils wurden aus Läden, theils von unbearbeiteten Fuhrwerken die verschiedensten Gegenstände entwendet. Die Kriminal-Polizei ermittelte nun mehr die Diebe und verhaftete dieselben gestern Nachmittag; es sind dies die Brüder Fritz, Karl und Hermann Wild, Otto Bluhm und Albert Köpferl, Bürgern im Alter von 16—17 Jahren. Als Heberlin wurde die Arbeitersfrau Wild, die Mutter der drei erlegtenen Diebe, in Haft genommen, in deren Zabelsborerstraße 10 belegernde Wohnung sich eine ganze Wagenladung des gestohlenen Gutes vorfand. Ferner wurde von der Kriminalpolizei die Witwe Hiltner verhaftet, die während der letzten zwei Jahre verschiedene Wohnungen auf der Siberveste innehatte und dort eine ganze Reihe von Einbruchsfießstahl ausführte.

In einem Gasthof der Heinrichstraße wurde gestern der aus Stralsund deftigste Musketier Gierke vom 42. Infanterie-Regiment festgenommen und in die Hauptwache abgeführt. Von einem vorgestern Abend in der Grenzstraße kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassenen Handwagen fanden zwei Pack-Gelatine und ein Sac mit 25 Pfund Hafergrütze abhanden, ferner wurden von einem in der Großen Poststraße 10 belegernden Wohnung sich eine ganze Wagenladung des gestohlenen Gutes vorfand. Ferner wurde von der Kriminalpolizei die Witwe Hiltner verhaftet, die während der letzten zwei Jahre verschiedene Wohnungen auf der Siberveste innehatte und dort eine ganze Reihe von Einbruchsfießstahl ausführte.

Von einem vorgestern Abend in der Grenzstraße kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassenen Handwagen fanden zwei Pack-Gelatine und ein Sac mit 25 Pfund Hafergrütze abhanden, ferner wurden von einem in der Großen Poststraße 10 belegernden Wohnung sich eine ganze Wagenladung des gestohlenen Gutes vorfand. Ferner wurde von der Kriminalpolizei die Witwe Hiltner verhaftet, die während der letzten zwei Jahre verschiedene Wohnungen auf der Siberveste innehatte und dort eine ganze Reihe von Einbruchsfießstahl ausführte.

Die Kaisers Wunsch ist natürlich Befehl. Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte vorgebeugt werden, und das geschah durch allerlei merkwürdige Verbote. Erstens wird die urale, schon vor erwähnte Bestimmung betrifft eigener Berichte über die Kaiserfamilie allen Blättern nochmals streng eingehetzt; nur die amtlichen Berichte und sonst gar nichts, sei zu drucken gestattet. Dann erging ein Befehl, der im ersten Augenblick wohl kaum einem der sonst so findigen Herren von der Presse verständlich gewesen sein dürfte. Die höchste geistlich-orthodoxe Behörde hatte nämlich für die Genesung des Kaisers Fürbitten in den Kirchen angeordnet und eine dieser Fürbitten auch schon in der Isaak-Kathedrale stattgefunden, da wurde den Blättern anbefohlen, diese Fürbitten in ihren Spalten mit keiner Worte zu erwähnen. Gleich darauf ließen vom Auslande Depeschen ein, nach denen (wie das auch ganz richtig) Kaiser Wilhelm sowohl wie der Kaiser von Österreich ihren hiesigen Vertreter aufgetragen, ihnen zweimal täglich Drathinterricht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers zugeben zu lassen, und — sofort wurde den russischen Blättern untersagt, diese Depeschen zu übernehmen. Aber auch damit ist unsere kleine Blätterlese noch nicht abgeschlossen. In der Familie des Dr. Weliamonow als Gouvernant angestelltes junges Mädchen durch Selbstmord. Dr. Weliamonow ist nun eurr der den Kaiser behandelnden Arzte, der auch die täglichen Berichte mitunterzeichnete, und soviel erging der strenge Befehl der Oberpostverwaltung an die Presse, diesen Selbstmord todtschweigen. Das sind die Presverbote, die nach und nach weiteren Kreisen bekannt geworden. Vielleicht erschienen noch viel mehr, von denen das Publizum gar nichts erfuhr, aber auch die wenigen hier angeführten Beispiele dürften dem ausländischen Leser einen Begriff davon geben, was alles von der russischen Cenzurbehörde für schädlich, für erregend, für zum „unterdrückungsbedürftig“ gehalten wird. Und doch gibt es in Russland eine ganze Menge und darunter sehr hochgestellte Männer, die das ganze bisherige Cenzurverfahren in entzückender Weise verdammen. Zu ihnen soll auch der neuernannte Justizminister Murawiew gehören; wenigstens wurde das von ihm in seiner bisherigen Stellung behauptet; ihm spielt man im vorigen Herbst, als er an einen besonderen Veranlassung auf die Presse ausgesetzten riesigen Druck nicht glauben wollte, die wortgetreue Kopie der sämmtlichen seit Mitte der 70er Jahre den hiesigen Zeitungen zugänglichen Cenzurvorschriften in die Hände, und der streng rechtlich denkende Mann soll über die in jenen Besessen enthaltene Willkür ganz empört gewesen sein und mit seinem Urtheil auch nicht zurückgehalten haben.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Februar. Mitte November vorigen Jahres wurde vor einer Ladung am Grünen Graben lagernder Schiffsgüter ein Sac weißer Pfeffer gestohlen, der einige Tage später bei dem Arbeiters Vermöbler in Königsberg bei Siegenburg entdeckt wurde. Die weiter angestellten Nachforschungen ergaben, daß der hier auf der Silberwiese wohnhafte Schantwirt Karl Krüg den Pfeffer von einem Arbeiter Friedrich Hoge gekauft habe. Eine bei Krüg abgehaltene Hausfuchung förderte außer einer kleinen Quantität des gestohlenen Pfeffers noch andere Waren zweifelhafter Herkunft zu Tage, nämlich Leinamen, Kaffee, Rohzucker und Kinderbärme. Gegen Hoge wurde wegen Diebstahls, gegen Krüg und Vermöbler wegen Heberei Anklage erhoben und

standen alle drei deshalb heute vor der ersten Strafkammer des höchsten Landgerichts. Die beiden lebendigen Angeklagten räumten den Anfang der tragischen Ware ein, nur wollten sie von dem unrechten Erwerb derselben keine Kenntnis gehabt haben. Hoge behauptete, er habe den Sac Pfeffer in der Holzstraße gefunden. Das Gericht schenkte dieser Angabe keinen Glauben, verurteilte vielmehr H. wegen Diebstahls und zwar im wiederholten Rückschlag zu 2 Jahren Gefängnis. F. und B. wegen einfacher Heberei, ersteren zu 1½ Jahren, letzteren zu 6 Monaten Gefängnis. Hoge und Krüg wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 2 Jahren abgesprochen.

Zum Kölnerischen Nahrungsmittelfälschungsprozeß erhalten wir von Herrn Voßmaier folgende Berichtigung: „Der Herr Gerichtsreferent schreibt über die Verhandlung resp. Verurteilung des Büdnermeisters Guita Kühl, ich habe mir von dem Angeklagten eine Gutschädigung von 100 Mark bezahlen lassen. Dieses bedurfte der Verurteilung. Im Gegenteil, ich verzichtete auf meine Rechte, eine Entschädigung für die mir während 8 Wochen lang von Kühl zugesetzte Unbill zu erlangen, da eine solch verwerfliche Handlungswise unmöglich mit Geld gestraft werden konnte, noch durfte. Die erwähnten 100 Mark dienen theilweise zur Deckung meiner Auslagen und zur theilweisen Überweisung an das Magistrat und der inneren Mission für Kleidung armer Kinder.“

\* Seit längerer Zeit geschlossene Restaurant im Hanse-Möllerstrasse 15, am Denmplatz, soll Mitte des Endes März wieder eröffnet werden, und zwar beabsichtigt Herr Richard Köhler, der bisherige Besitzer der Lettner'schen Weinanstalt, dasselbe zu übernehmen. Da Herrschaftsweise Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hat, so steht zu hoffen, daß es ihm gelingen wird, auch den neuen Räumen ein frisches und dauerhaftes Empörbnis zu sichern.

\* Seit dem Herbst vorigen Jahres gelangten mehrfach Diebstähle zur Anzeige, die sich durch eine gewisse Gleichartigkeit auszeichnen, theils wurden aus Läden, theils von unbearbeiteten Fuhrwerken die verschiedenen Gegenstände entwendet. Die Kriminal-Polizei ermittelte nun mehr die Diebe und verhaftete dieselben gestern Nachmittag; es sind dies die Brüder Fritz, Karl und Hermann Wild, Otto Bluhm und Albert Köpferl, Bürgern im Alter von 16—17 Jahren. Als Heberlin wurde die Arbeitersfrau Wild, die Mutter der drei erlegtenen Diebe, in Haft genommen, in deren Zabelsborerstraße 10 belegernde Wohnung sich eine ganze Wagenladung des gestohlenen Gutes vorfand. Ferner wurde von der Kriminalpolizei die Witwe Hiltner verhaftet, die während der letzten zwei Jahren verschiedene Wohnungen auf der Siberveste innehatte und dort eine ganze Reihe von Einbruchsfießstahl ausführte.

In einem Gasthof der Heinrichstraße wurde gestern der aus Stralsund deftigste Musketier Gierke vom 42. Infanterie-Regiment festgenommen und in die Hauptwache abgeführt.

Von einem vorgestern Abend in der Grenzstraße kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassenen Handwagen fanden zwei Pack-Gelatine und ein Sac mit 25 Pfund Hafergrütze abhanden, ferner wurden von einem in der Großen Poststraße 10 belegernden Wohnung sich eine ganze Wagenladung des gestohlenen Gutes vorfand. Ferner wurde von der Kriminalpolizei die Witwe Hiltner verhaftet, die während der letzten zwei Jahren verschiedene Wohnungen auf der Siberveste innehatte und dort eine ganze Reihe von Einbruchsfießstahl ausführte.

Die Kaisers Wunsch ist natürlich Befehl. Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte vorgebeugt werden, und das geschah durch allerlei merkwürdige Verbote. Erstens wird die urale, schon vor erwähnte Bestimmung betrifft eigener Berichte über die Kaiserfamilie allen Blättern nochmals streng eingehetzt; nur die amtlichen Berichte und sonst gar nichts, sei zu drucken gestattet. Dann erging ein Befehl, der im ersten Augenblick wohl kaum einem der sonst so findigen Herren von der Presse verständlich gewesen sein dürfte. Die höchste geistlich-orthodoxe Behörde hatte nämlich für die Genesung des Kaisers Fürbitten in den Kirchen angeordnet und eine dieser Fürbitten auch schon in der Isaak-Kathedrale stattgefunden, da wurde den Blättern anbefohlen, diese Fürbitten in ihren Spalten mit keiner Worte zu erwähnen. Gleich darauf ließen vom Auslande Depeschen ein, nach denen (wie das auch ganz richtig) Kaiser Wilhelm sowohl wie der Kaiser von Österreich ihren hiesigen Vertreter aufgetragen, ihnen zweimal täglich Drathinterricht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers zugeben zu lassen, und — sofort wurde den russischen Blättern untersagt, diese Depeschen zu übernehmen. Aber auch damit ist unsere kleine Blätterlese noch nicht abgeschlossen. In der Familie des Dr. Weliamonow als Gouvernant angestelltes junges Mädchen durch Selbstmord. Dr. Weliamonow ist nun eurr der den Kaiser behandelnden Arzte, der auch die täglichen Berichte mitunterzeichnete, und soviel erging der strenge Befehl der Oberpostverwaltung an die Presse, diesen Selbstmord todtschweigen. Das sind die Presverbote, die nach und nach weiteren Kreisen bekannt geworden. Vielleicht erschienen noch viel mehr, von denen das Publizum gar nichts erfuhr, aber auch die wenigen hier angeführten Beispiele dürften dem ausländischen Leser einen Begriff davon geben, was alles von der russischen Cenzurbehörde für schädlich, für erregend, für zum „unterdrückungsbedürftig“ gehalten wird. Und doch gibt es in Russland eine ganze Menge und darunter sehr hochgestellte Männer, die das ganze bisherige Cenzurverfahren in entzückender Weise verdammen. Zu ihnen soll auch der neuernannte Justizminister Murawiew gehören; wenigstens wurde das von ihm in seiner bisherigen Stellung behauptet; ihm spielt man im vorigen Herbst, als er an einen besonderen Veranlassung auf die Presse ausgesetzten riesigen Druck nicht glauben wollte, die wortgetreue Kopie der sämmtlichen seit Mitte der 70er Jahre den hiesigen Zeitungen zugänglichen Cenzurvorschriften in die Hände, und der streng rechtlich denkende Mann soll über die in jenen Besessen enthaltene Willkür ganz empört gewesen sein und mit seinem Urtheil auch nicht zurückgehalten haben.

Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte vorgebeugt werden, und das geschah durch allerlei merkwürdige Verbote. Erstens wird die urale, schon vor erwähnte Bestimmung betrifft eigener Berichte über die Kaiserfamilie allen Blättern nochmals streng eingehetzt; nur die amtlichen Berichte und sonst gar nichts, sei zu drucken gestattet. Dann erging ein Befehl, der im ersten Augenblick wohl kaum einem der sonst so findigen Herren von der Presse verständlich gewesen sein dürfte. Die höchste geistlich-orthodoxe Behörde hatte nämlich für die Genesung des Kaisers Fürbitten in den Kirchen angeordnet und eine dieser Fürbitten auch schon in der Isaak-Kathedrale stattgefunden, da wurde den Blättern anbefohlen, diese Fürbitten in ihren Spalten mit keiner Worte zu erwähnen. Gleich darauf ließen vom Auslande Depeschen ein, nach denen (wie das auch ganz richtig) Kaiser Wilhelm sowohl wie der Kaiser von Österreich ihren hiesigen Vertreter aufgetragen, ihnen zweimal täglich Drathinterricht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers zugeben zu lassen, und — sofort wurde den russischen Blättern untersagt, diese Depeschen zu übernehmen. Aber auch damit ist unsere kleine Blätterlese noch nicht abgeschlossen. In der Familie des Dr. Weliamonow als Gouvernant angestelltes junges Mädchen durch Selbstmord. Dr. Weliamonow ist nun eurr der den Kaiser behandelnden Arzte, der auch die täglichen Berichte mitunterzeichnete, und soviel erging der strenge Befehl der Oberpostverwaltung an die Presse, diesen Selbstmord todtschweigen. Das sind die Presverbote, die nach und nach weiteren Kreisen bekannt geworden. Vielleicht erschienen noch viel mehr, von denen das Publizum gar nichts erfuhr, aber auch die wenigen hier angeführten Beispiele dürften dem ausländischen Leser einen Begriff davon geben, was alles von der russischen Cenzurbehörde für schädlich, für erregend, für zum „unterdrückungsbedürftig“ gehalten wird. Und doch gibt es in Russland eine ganze Menge und darunter sehr hochgestellte Männer, die das ganze bisherige Cenzurverfahren in entzückender Weise verdammen. Zu ihnen soll auch der neuernannte Justizminister Murawiew gehören; wenigstens wurde das von ihm in seiner bisherigen Stellung behauptet; ihm spielt man im vorigen Herbst, als er an einen besonderen Veranlassung auf die Presse ausgesetzten riesigen Druck nicht glauben wollte, die wortgetreue Kopie der sämmtlichen seit Mitte der 70er Jahre den hiesigen Zeitungen zugänglichen Cenzurvorschriften in die Hände, und der streng rechtlich denkende Mann soll über die in jenen Besessen enthaltene Willkür ganz empört gewesen sein und mit seinem Urtheil auch nicht zurückgehalten haben.

Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte vorgebeugt werden, und das geschah durch allerlei merkwürdige Verbote. Erstens wird die urale, schon vor erwähnte Bestimmung betrifft eigener Berichte über die Kaiserfamilie allen Blättern nochmals streng eingehetzt; nur die amtlichen Berichte und sonst gar nichts, sei zu drucken gestattet. Dann erging ein Befehl, der im ersten Augenblick wohl kaum einem der sonst so findigen Herren von der Presse verständlich gewesen sein dürfte. Die höchste geistlich-orthodoxe Behörde hatte nämlich für die Genesung des Kaisers Fürbitten in den Kirchen angeordnet und eine dieser Fürbitten auch schon in der Isaak-Kathedrale stattgefunden, da wurde den Blättern anbefohlen, diese Fürbitten in ihren Spalten mit keiner Worte zu erwähnen. Gleich darauf ließen vom Auslande Depeschen ein, nach denen (wie das auch ganz richtig) Kaiser Wilhelm sowohl wie der Kaiser von Österreich ihren hiesigen Vertreter aufgetragen, ihnen zweimal täglich Drathinterricht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers zugeben zu lassen, und — sofort wurde den russischen Blättern untersagt, diese Depeschen zu übernehmen. Aber auch damit ist unsere kleine Blätterlese noch nicht abgeschlossen. In der Familie des Dr. Weliamonow als Gouvernant angestelltes junges Mädchen durch Selbstmord. Dr. Weliamonow ist nun eurr der den Kaiser behandelnden Arzte, der auch die täglichen Berichte mitunterzeichnete, und soviel erging der strenge Befehl der Oberpostverwaltung an die Presse, diesen Selbstmord todtschweigen. Das sind die Presverbote, die nach und nach weiteren Kreisen bekannt geworden. Vielleicht erschienen noch viel mehr, von denen das Publizum gar nichts erfuhr, aber auch die wenigen hier angeführten Beispiele dürften dem ausländischen Leser einen Begriff davon geben, was alles von der russischen Cenzurbehörde für schädlich, für erregend, für zum „unterdrückungsbedürftig“ gehalten wird. Und doch gibt es in Russland eine ganze Menge und darunter sehr hochgestellte Männer, die das ganze bisherige Cenzurverfahren in entzückender Weise verdammen. Zu ihnen soll auch der neuernannte Justizminister Murawiew gehören; wenigstens wurde das von ihm in seiner bisherigen Stellung behauptet; ihm spielt man im vorigen Herbst, als er an einen besonderen Veranlassung auf die Presse ausgesetzten riesigen Druck nicht glauben wollte, die wortgetreue Kopie der sämmtlichen seit Mitte der 70er Jahre den hiesigen Zeitungen zugänglichen Cenzurvorschriften in die Hände, und der streng rechtlich denkende Mann soll über die in jenen Besessen enthaltene Willkür ganz empört gewesen sein und mit seinem Urtheil auch nicht zurückgehalten haben.

Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte vorgebeugt werden, und das geschah durch allerlei merkwürdige Verbote. Erstens wird die urale, schon vor erwähnte Bestimmung betrifft eigener Berichte über die Kaiserfamilie allen Blättern nochmals streng eingehetzt; nur die amtlichen Berichte und sonst gar nichts, sei zu drucken gestattet. Dann erging ein Befehl, der im ersten Augenblick wohl kaum einem der sonst so findigen Herren von der Presse verständlich gewesen sein dürfte. Die höchste geistlich-orthodoxe Behörde hatte nämlich für die Genesung des Kaisers Fürbitten in den Kirchen angeordnet und eine dieser Fürbitten auch schon in der Isaak-Kathedrale stattgefunden, da wurde den Blättern anbefohlen, diese Fürbitten in ihren Spalten mit keiner Worte zu erwähnen. Gleich darauf ließen vom Auslande Depeschen ein, nach denen (wie das auch ganz richtig) Kaiser Wilhelm sowohl wie der Kaiser von Österreich ihren hiesigen Vertreter aufgetragen, ihnen zweimal täglich Drathinterricht über den Verlauf der Krankheit des Kaisers zugeben zu lassen, und — sofort wurde den russischen Blättern untersagt, diese Depeschen zu übernehmen. Aber auch damit ist unsere kleine Blätterlese noch nicht abgeschlossen. In der Familie des Dr. Weliamonow als Gouvernant angestelltes junges Mädchen durch Selbstmord. Dr. Weliamonow ist nun eurr der den Kaiser behandelnden Arzte, der auch die täglichen Berichte mitunterzeichnete, und soviel erging der strenge Befehl der Oberpostverwaltung an die Presse, diesen Selbstmord todtschweigen. Das sind die Presverbote, die nach und nach weiteren Kreisen bekannt geworden. Vielleicht erschienen noch viel mehr, von denen das Publizum gar nichts erfuhr, aber auch die wenigen hier angeführten Beispiele dürften dem ausländischen Leser einen Begriff davon geben, was alles von der russischen Cenzurbehörde für schädlich, für erregend, für zum „unterdrückungsbedürftig“ gehalten wird. Und doch gibt es in Russland eine ganze Menge und darunter sehr hochgestellte Männer, die das ganze bisherige Cenzurverfahren in entzückender Weise verdammen. Zu ihnen soll auch der neuernannte Justizminister Murawiew gehören; wenigstens wurde das von ihm in seiner bisherigen Stellung behauptet; ihm spielt man im vorigen Herbst, als er an einen besonderen Veranlassung auf die Presse ausgesetzten riesigen Druck nicht glauben wollte, die wortgetreue Kopie der sämmtlichen seit Mitte der 70er Jahre den hiesigen Zeitungen zugänglichen Cenzurvorschriften in die Hände, und der streng rechtlich denkende Mann soll über die in jenen Besessen enthaltene Willkür ganz empört gewesen sein und mit seinem Urtheil auch nicht zurückgehalten haben.

Die Arzte entsprachen demselben auch, soweit dies mit ihrer Pflicht vereinbar ist, d. h. sie geben die Verichte aus, so lange Gefahr vorhanden war, und stellten die selben ein, sobald jede Gefahr vorüber. Befreitlich anders dagegen wirkte der Kaiserwunsch auf die oberste Presbehörde, also das Ministerium des Innern bezw. die Oberpostverwaltung. Hier zeigte er eitel Angst und die Sorge, daß doch vielleicht ein oder das andere Blatt in seinem Mitgefühl sich zu irgend einer selbstständigen Auseinanderstellung mit den Zuländern des Kaiserreichs fortsetzen lassen könnte. Dem mußte